

Titel der Drucksache:

**Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen
zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde
Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha)**

Drucksache

0300/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.07.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	12.09.2023	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bindersleben	14.09.2023	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schmira	18.09.2023	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	19.09.2023	öffentlich	Anhörung
Hauptausschuss	26.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen zwischen der Stadt Erfurt und der Gemeinde Nesse-Apfelstädt (Landkreis Gotha) entsprechend der beigefügten Darstellungen (Anlage 1-3) im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Schmira-Feld (Az.1-3-0110) gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird zugestimmt.

06.07.2023, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Karte geplanter neuer Grenzverlauf
- Anlage 2 – Lageplan Flächendarstellung
- Anlage 3 – Flächenbilanzierung
- Anlage 4 – Stellungnahme Altlasten

Hinweis: Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha (TLBG Gotha) wird gemäß Beschluss vom 06.07.1996 das Flurbereinigungsverfahren Schmira-Feld (Az. 1-3-0110) gemäß § 87 und § 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich neben Teilen des Erfurter Stadtgebiets auch über Teile des Landkreises Gotha. Die Thüringer Landgesellschaft mbH bearbeitet im Auftrag des TLBG Gotha Teilleistungen innerhalb des o.g. Flurbereinigungsverfahrens. Derzeit erfolgt die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes.

Im Zuge dessen ist es geplant, durch den Flurbereinigungsplan die Grenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Gotha (Gemeinde Nesse-Apfelstädt) den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ein Anhalten der derzeitigen Gemeinde- und Kreisgrenze würde infolge der Neuordnung der

Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet viele Flurstücke des Neuen Bestandes durchschneiden. Weiterhin verläuft die derzeitige Gemeinde- und Kreisgrenze zum Teil quer über landwirtschaftliche Nutzflächen. Aus diesem Grund ist es zweckmäßig, die Gemeinde- und Kreisgrenze an den Verlauf neuer Flurstücksgrenzen bzw. insbesondere an die örtlichen Gegebenheiten (Autobahn, vorhandene Wege, Gräben und Anpflanzungen) anzupassen.

Die Änderung der Kreisgrenze betrifft den Grenzverlauf zwischen der Gemarkung Ingersleben im Landkreis Gotha und den Gemarkungen Frienstedt, Schmira und Bischleben der Stadt Erfurt.

Auf der als Anlage 1 beigefügten Karte ist der Verlauf der bisherigen Gemeinde- und Kreisgrenze in schwarz und der geplante neue Grenzverlauf in rot dargestellt. In der Anlage 2 sind die hinzukommenden Flächen rosa und der Flächenabgang blau gekennzeichnet. Diesbezüglich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze nicht automatisch Eigentumszugänge oder –abgänge zu verstehen sind. Die vorliegende Drucksache befasst sich lediglich mit der Grenze zwischen der Stadt Erfurt und dem Landkreis Gotha.

Die Änderung zwischen dem Landkreis und der Stadt erfolgt mit einem Zuwachs der Gemeindefläche von ca. 3,4 ha für die Stadt Erfurt (siehe Anlage 3). Die Flächen, welche zum Gebiet der Stadt Erfurt hinzukommen, sind gemäß der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Gotha keine Altlastenverdachtsflächen (siehe Anlage 4).

Weiteres Vorgehen:

Gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vom TLBG Gotha rechtzeitig über die geplante Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenze verständigt.

Der Flurbereinigungsplan ändert die Grenzen konstitutiv mit Wirkung des in der (vorzeitigen) Ausführungsanordnung nach § 61 FlurbG genannten Stichtages. Gleichzeitig ersetzt er das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft durch das der aufnehmenden.

In Kenntnis der vorstehenden Informationen und Regelungen stimmt der Stadtrat der vorgesehenen Änderung des Stadtgebietes zu.

Weitere Regelungen sind bezüglich der Kreisgebietsänderung nicht zu beschließen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 FlurbG hat der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindecaputungen. Mit Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan (voraussichtlich im Jahr 2024) ist im Rahmen einer Anpassung der Hauptsatzung die Änderung der Gemeinde- grenze(n) bzw. der Stadtgrenze der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 4 zur Hauptsatzung Stadtübersichtskarte) zu berücksichtigen.